



Pressemappe
Jahresbericht 2026 – Band I

SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



Freistaat
SACHSEN

Beitrag 7: Staatsschulden und Zinsausgaben

Seit dem Haushaltsjahr 2024 ist die Zinswende auch an den Zinsausgaben des Landes ablesbar. Die Gründe für diesen Anstieg liegen am gestiegenen Zinsniveau für neu geschlossene Kreditverträge, der erhöhten Verschuldung und der in Anspruch genommenen Kassenverstärkungskredite. Die Mittelfristige Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2025 bis 2029 zeigt eine stetig wachsende Zinsbelastung. Im Haushaltsjahr 2029 soll sie bereits 300 Mio. € übersteigen.

Der Freistaat Sachsen erhält insgesamt 4,8 Mrd. € über einen Zeitraum von 12 Jahren aus dem kreditfinanzierten Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität. Auch wenn diese Kreditemächtigung auf Bundesrecht beruht, gibt es die Mittel nicht umsonst. Der Sächsische Rechnungshof empfiehlt daher, die Verwendung der Bundesmittel auf Landes- und Kommunalebene eng an Dringlichkeit und Defiziten auszurichten. Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel müssen vorrangig in Regionen sowie für Vorhaben in Infrastrukturbereichen eingesetzt werden, wo die größten Investitionsrückstände bestehen und wo der Bedarf am größten ist.

„Der Sächsische Staatshaushalt ist aus dem Gleichgewicht geraten. Solide Landesfinanzen sind nur mit umfassenden Einsparungen und Konsolidierungsmaßnahmen zu erreichen. Dafür braucht es endlich klare Prioritätensetzungen. Die mit der Grundgesetzänderung eröffnete Option einer strukturellen Verschuldung birgt die Gefahr weiter steigender Zinsbelastungen für den Staatshaushalt.“

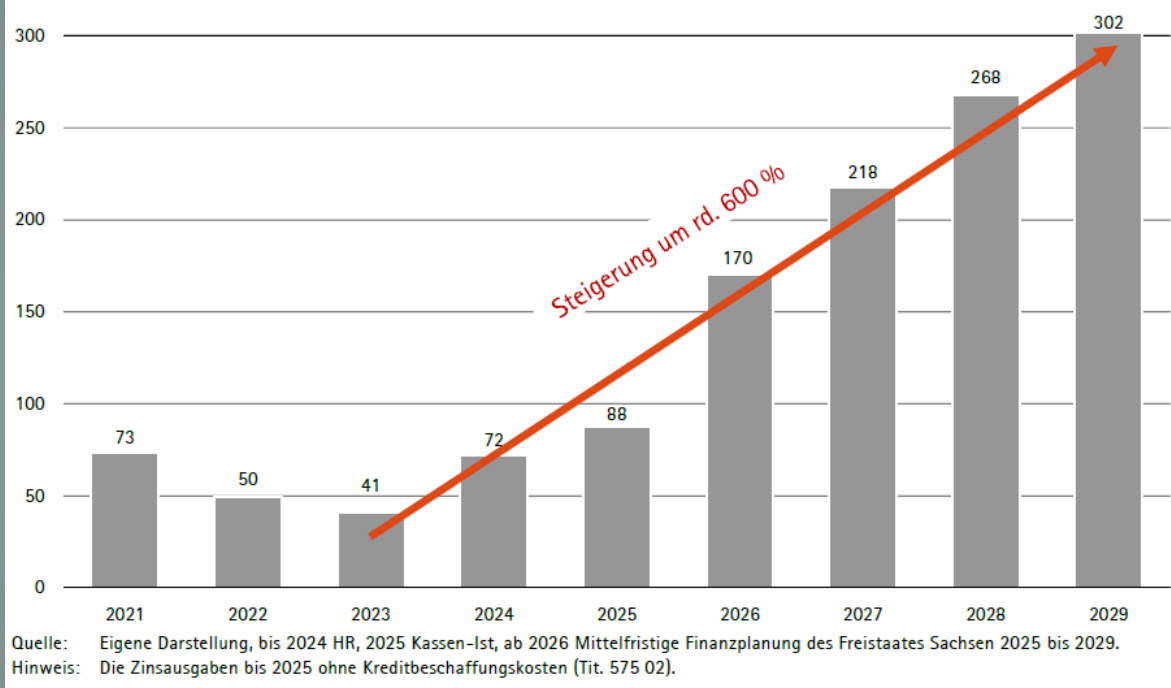


Jens Michel
Präsident des Sächsischen Rechnungshofs

SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



Abbildung 3: Ausblick auf die Entwicklung der Zinsausgaben bis 2029 (Mio. €)



Beitrag 4: Tragende Einnahmen und prägende Ausgaben im Zehnjahresverlauf

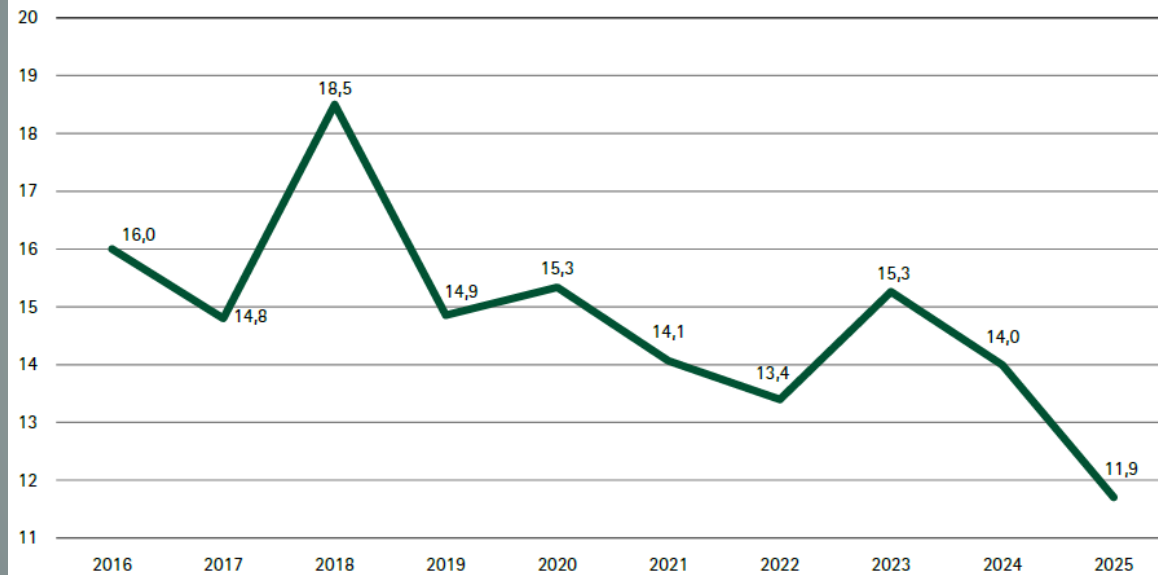
Die Abwärtsbewegungen bei der Investitionsquote setzen sich fort. Nachdem bereits im Haushaltsjahr 2024 die Quote gegenüber dem Vorjahr deutlich sank, zeigt sich auch im Haushaltsjahr 2025 keine Umkehr. Stattdessen verliert die Investitionsquote weiter mehr als 2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Die **Investitionsquote des Freistaates Sachsen** befindet sich im Jahr 2025 bei nur noch **11,9 %**. Der Sächsische Rechnungshof weist erneut darauf hin, dass den Investitionen des Freistaates Sachsen eine besondere Rolle zukommt. Insbesondere mit Blick in die Zukunft und auf die wirtschaftliche Entwicklung ist es geboten, die geplanten Investitionsvorhaben zeitnah zu verwirklichen und einen Investitionsstau zu vermeiden.

„Investitionen schaffen die Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und Wohlstand. Die von staatlichen Mitteln getragene Investitionstätigkeit schwächt weiter. Im Haushalt des Landes breitet sich demgegenüber die konsumtive Verwendung insbesondere für Personalausgaben aus.“



Jens Michel
Präsident des Sächsischen Rechnungshofs

Abbildung 4: Entwicklung der Investitionsquote Sachsen (%)



Quelle: Eigene Darstellung, 2016 bis 2024 HR, Kassen-Ist 2025.



Beitrag 11: Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Der Freistaat Sachsen lag im Dezember 2025 bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen bundesweit auf dem vorletzten Platz und wies nach Bewertung des offiziellen Portals des Bundes eine digitale Verfügbarkeit auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau aus.

Die Prüfung des Sächsischen Rechnungshofs zeigt Defizite bei der Steuerung und Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung. Einheitliche Vorgaben, verbindliche Zeitpläne sowie zentrale Berichtspflichten fehlten. Mehrere Staatsministerien äußerten gegenüber dem Rechnungshof den Wunsch nach stärkeren zentralen Vorgaben und einer verbindlicheren Steuerung durch die Sächsische Staatskanzlei.

Zudem erwies sich der von der Sächsischen Staatskanzlei eingesetzte „OZG-Manager“ als ein wenig belastbares Steuerungsinstrument. Es wies veraltete Datensätze sowie unvollständige Fortschrittsangaben aus. Teilweise waren Leistungen Staatsministerien zugeordnet, die sich für deren Umsetzung nicht zuständig sahen. Einzelne Einträge waren seit Februar 2022 nicht mehr aktualisiert. Damit fehlt eine verlässliche Datengrundlage zur Bewertung des tatsächlichen Umsetzungsfortschritts.

„Die Verwaltungsdigitalisierung in Sachsen darf nicht länger von unklaren Zuständigkeiten, uneinheitlicher Umsetzung und nicht ausreichender Steuerung geprägt sein. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erwarten zu Recht, digitale Verwaltungsangebote zeitnah und unabhängig vom Standort nutzen zu können.“



Isolde Haag
Rechnungshofdirektorin

SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



Beitrag 17: Kostenrisiken und Kostendisziplin am Beispiel des Neubaus des Kriminalwissenschaftlichen und -technischen Instituts Dresden

Der Sächsische Rechnungshof prüfte den Neubau eines Labor- und Bürogebäudes für das Kriminalwissenschaftliche und -technische Institut (KTI) des Landeskriminalamtes Sachsen. Die Baumaßnahme sollte als erstes Laborgebäude im Freistaat Sachsen nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen des Bundes (BNB) im Gold-Standard zertifiziert werden. Beim Bau handelte es sich um ein Pilotvorhaben: Um möglichen Kostensteigerungen entgegenzuwirken, wurden zusätzliche Kosten pauschal veranschlagt. Durch diesen Puffer konnte die Maßnahme trotz zahlreicher kostenerhöhender Änderungen im geplanten Kostenrahmen umgesetzt werden.

Die Puffer waren so hoch, dass später ein ganzes Untergeschoss zusätzlich gebaut werden konnte, ohne die geplanten Gesamtkosten zu überschreiten. Ohne Kostensteigerung hinterfragte das Finanzministerium allerdings nicht, welche Kosten durch verwirklichte Risiken entstanden sind oder durch zu teures Bauen. Hohe Kostenpuffer begünstigen unwirtschaftliche Entscheidungen. Daher hat der Sächsische Rechnungshof dem Finanzministerium empfohlen, ein solches Vorgehen künftig zu unterlassen.

„Es kann sinnvoll sein, für konkrete Risiken Kostenpuffer vorzusehen. Die Kostendisziplin darf dabei jedoch nicht auf der Strecke bleiben.“

Stefan Rix
Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs



Beitrag 19: Prüfung der Betätigung des Freistaates Sachsen im Hinblick auf die Geschäftsstrategie der Mitteldeutschen Flughafen AG von 2018 bis August 2024

In Sachsen mit etwa 4 Mio. Einwohnern gibt es zwei Flughäfen mit einer Gesamtkapazität von 7 Mio. Passagieren jährlich. Die tatsächliche Auslastung lag 2025 bei 43 %. Der Freistaat Sachsen ist mit 77,29 % der Anteilsrechte der Hauptgesellschafter der Mitteldeutschen Flughafen AG (MFAG), des Mutterkonzerns beider Flughäfen. Gegenstand der Prüfung, die den Zeitraum 2018 bis einschließlich August 2024 umfasste, war das Engagement des Freistaates Sachsen als Gesellschafter im Hinblick auf die Geschäftsstrategie der MFAG.

Die Prüfung hat gezeigt, dass der Freistaat zwar den Unterstützungs- und Sanierungsbedarf der Unternehmensgruppe erkannt, sich aber primär in der Rolle des Kapitalgebers gesehen hat. Einflussmöglichkeiten als Mehrheitsgesellschafter blieben ungenutzt. Der Freistaat Sachsen trägt jedoch aus verfassungsrechtlichen Gründen die Verantwortung auch für deren unternehmerische Tätigkeit. Daraus folgt für ihn als Hauptgesellschafter eine Einwirkungspflicht. Im Ergebnis unserer Prüfung konnte der Sächsische Rechnungshof keine valide Gesamtstrategie des Freistaates in Bezug auf die Beteiligung feststellen.

„Angesichts des Rückzugs mehrerer Fluggesellschaften, fortlaufend rückläufiger Passagierzahlen sowie der Konkurrenzsituation zu anderen Flughäfen empfehlen wir dem Freistaat, seine Gesellschafterrolle aktiver als bisher wahrzunehmen. Als Grundlage dafür benötigt er dafür eine mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen untersetzte Gesamtstrategie.“

Skadi Stinshoff
Rechnungshofdirektorin



SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



Freistaat
SACHSEN



Beitrag 12: Demokratieförderung für mehr Bürgerbeteiligung in Sachsen

Mit der Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung werden seit 2022 Kommunen und zivilgesellschaftliche Träger, wie etwa Vereine oder Stiftungen, finanziell unterstützt. Ziel ist es, die Bevölkerung in den Gemeinden mehr in politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden. Die Förderung zur Stärkung der Bürgerbeteiligung verursachte im Freistaat Sachsen im Prüfungszeitraum 2021 bis 2023 durchschnittliche Kosten für den Fördervollzug von 0,44 € je bewilligtem Euro. Trotz einer bereits bestehenden umfangreichen Förderlandschaft im Bereich der Demokratieförderung hat das zuständige Ministerium eine weitere Förderrichtlinie zu diesem Thema erlassen.

Empfehlung: Der Sächsische Rechnungshof empfiehlt eine umfassende Aufgabenkritik mit dem Ziel, die vorhandenen Förderrichtlinien zu systematisieren und die Anzahl zu reduzieren.

„Der Vollzug der Förderrichtlinie verursachte einen hohen Verwaltungsaufwand. Die Prüfung von Förderanträgen gehört nicht zu den Aufgaben von Ministerien. Es ist eine Bewilligungsstelle zu beauftragen, die die Förderrichtlinie auch vollziehen darf. Dadurch können die Kosten für den Fördervollzug verringert werden.“



Gerold Böhmer
Rechnungshofdirektor



Beitrag 15: Förderrichtlinie Tourismus

Der Freistaat Sachsen fördert das Marketing und die Entwicklung der sächsischen Tourismusregionen. Hierfür hat er in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt rd. 13 Mio. € ausgegeben. Die Mittel wurden über eine Förderrichtlinie (FRL Tourismus) ausgereicht. Der Sächsische Rechnungshof hat die Förderkonzeption und die FRL Tourismus sowie deren Umsetzung geprüft. Nach der FRL Tourismus ist die Sächsische Aufbaubank (SAB) zuständige Bewilligungsbehörde. Die Prüfung zeigte, dass sich das zuständige Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus umfangreich in das Zuwendungsverfahren eingebracht hat. Das Bewilligungsverfahren wurde dadurch nicht nur aufwändiger, sondern auch ineffizient. Beispielsweise führte das Ministerium im Prüfungszeitraum mit den Antragstellern eine pflichtige fachlich-inhaltliche Beratung vor der Antragstellung durch. Auch gab das Ministerium der SAB in mehreren Fällen die Höhe des Fördersatzes vor. Dies sieht der Sächsische Rechnungshof äußerst kritisch. Die SAB ist gem. Förderbankgesetz das zentrale Förderinstitut des Freistaates Sachsen. Sie nimmt im staatlichen Auftrag Förderaufgaben wahr. Ihr wurde der Vollzug der Förderrichtlinie übertragen. Das Ministerium muss daher die SAB durch Ausgestaltung der Förderrichtlinie in die Lage versetzen, allein und vollumfänglich über einen Zuwendungsantrag entscheiden zu können.

„Wir sehen das Eingreifen des Ministeriums in das Bewilligungsverfahren kritisch. Ein solches Vorgehen bindet sowohl Personal als auch Ressourcen und macht den gesamten Prozess ineffizient. Eine moderne Verwaltung braucht schlanke und transparente Abläufe.“



Isolde Haag
Rechnungshofdirektorin

SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF

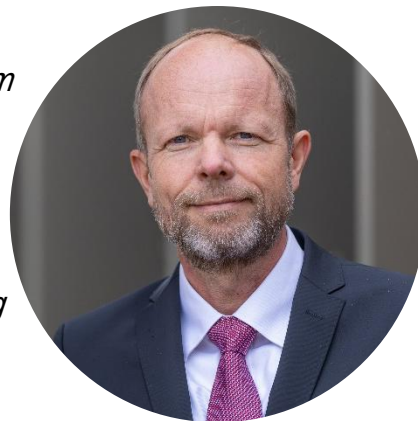


Beitrag 13: Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung

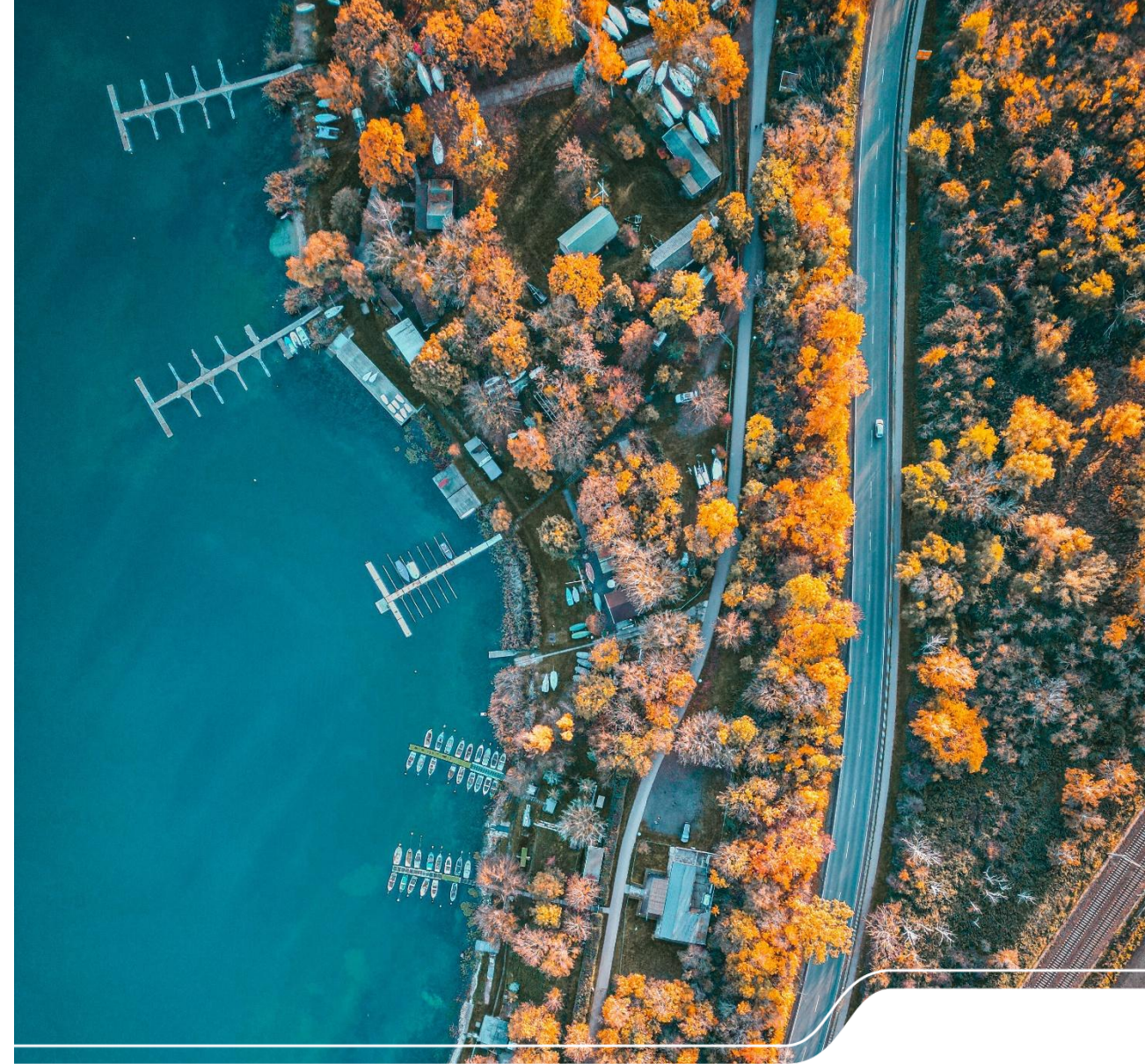
Der Sächsische Rechnungshof hat die Gewährung von Fördermitteln zur Regionalentwicklung geprüft. Förderungen über die Richtlinie sollten der Umsetzung des Landesentwicklungsplanes sowie der Regionalpläne dienen und die Zusammenarbeit sächsischer Kommunen unterstützen. Die Prüfung hat gezeigt, dass das Förderverfahren mit einem Vorverfahren mit einer Vielzahl beteiligter Akteure und einem nachgelagerten Zuwendungsverfahren unwirtschaftlich ausgestaltet ist. Kritisch ist zu sehen, dass das Ministerium selbst die Vorhabensauswahl durchführte und die Landesdirektion als Bewilligungsstelle nur einen geringen Anteil an den Förderentscheidungen hatte. Als Grundlage der Förderung der Regionalentwicklung vermisst der Sächsische Rechnungshof eine tragfähige Strategie zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels in Sachsen.

Empfehlung: Die Förderung ist stärker an der demografischen Entwicklung und der effizienten Aufgabenerfüllung im Bereich der Daseinsvorsorge auszurichten. Die Förderentscheidung ist auf die Bewilligungsstelle zu konzentrieren. Im Ergebnis der Prüfung empfiehlt der Sächsische Rechnungshof die Neukonzeptionierung des Förderprogramms Regionalentwicklung.

„Wir halten es für erforderlich, das Förderprogramm stärker an einer effizienten Aufgabenerfüllung im Bereich der Daseinsvorsorge auszurichten. In Anbetracht des Bevölkerungsrückgangs im ländlichen Raum und begrenzter finanzieller Ressourcen muss der Fokus auf der Gewährleistung der Grundversorgung liegen.“



Gerold Böhmer
Rechnungshofdirektor



Beitrag Nr.	10	12	13	15
Kritikpunkte	Förderung von Maßnahmen nach der Richtlinie Internationale Zusammenarbeit	Demokratieförderung für mehr Bürgerbeteiligung in Sachsen	Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung	Förderrichtlinie Tourismus
Ungenau Richtlinie / Förderziele unbestimmt / Zielerreichung unbestimmt	X	X	X	X
Potenzielle Überschneidungen mit anderen Förderrichtlinien	X	X	X	
Überkomplexes Verfahren / zu viele Beteiligte	X	X	X	X
Ministerium entscheidet mit		X	X	X
Zu hoher Ressourceneinsatz für Förderverfahren	X	X	X	X
Kriterien für Förderentscheidung / Fördersatz zu unbestimmt		X	X	X
Fördersatz in vH	bis zu 80 % Ausnahmen möglich	bis zu 90 %	bis zu 75 %	bis zu 80% tw. 98,5 %

Prüfungserkenntnisse des SRH zu Förderthemen

Aus Sicht des Sächsischen Rechnungshofs sind einheitliche Förderverfahren mit messbaren Zielen ein wesentliches Instrument zur Sicherung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Steuergeldern. Wiederholt stellten wir in unseren Prüfungen fest, dass dies bei der Konzeption und Umsetzung von Förderprogrammen zu wenig berücksichtigt wird. Dabei wäre dies vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und der angestrebten Verwaltungsmodernisierung besonders wichtig. Aus den im Jahresbericht 2026 – Band I aufgeführten Prüfungen zu Förderverfahren lassen sich folgende grundsätzliche Empfehlungen ableiten:

- Förderziele müssen konkret und messbar sein, um die Wirksamkeit des Einsatzes von Steuergeldern nachzuweisen.
- Förderprogramme müssen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Dies ist nur möglich, wenn die Zielerreichung objektiv gemessen werden kann.
- Einheitliche, schlanke Verfahren mit klaren Zuständigkeiten helfen, Transparenz und Gleichbehandlung bei der Fördermittelvergabe sicherzustellen.

Fotos:

Seite 1: SRH/ Kristin Schley.

Seiten 2-4: Eigene Darstellung.

Seite 5: Eigene Aufnahme SRH.

Seiten 6-9: pixabay.de.

Fotos der Rechnungshofmitglieder:
SRH/ Kristin Schley.

Kontakt:

Sächsischer Rechnungshof

Büro des Präsidenten

Pressesprecherin Lydia-Marie Popp

E-Mail: presse@srh.sachsen.de

Telefon: +49 3431 5880 711

Internet: www.rechnungshof.sachsen.de

